



# Bekanntmachung

## Gemeinde Buchhofen

---

Wahl des Kommandanten der **Freiwilligen Feuerwehr Ottmaring** in der

Dienstversammlung am **Samstag, den 29. November 2025 um 19:00 Uhr**, in  
der **Kulturwirtschaft in Ottmaring**.

Einladung an alle Feuerwehrdienstleistenden (aktiven) Mitglieder und  
Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben  
(Wahlberechtigte)

Nach Art. 8 Absatz 2 des Bay. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant aus der Mitte der  
Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Feuerwehrkommandant kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier  
Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in  
geheimer Wahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.

Erhält kein Bewerber die Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung  
durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Wahlberechtigt sind alle (aktiven) Feuerwehrdienstleistenden Mitglieder und Feuerwehranwärter, die  
das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Gleichzeitig findet die Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins statt.

Buchhofen, den 12. November 2025

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Josef Friedberger  
Erster Bürgermeister